



Checkliste Neuantragstellung

- Sonderregelung für den Zeitraum der Corona-Epidemie -

Zur Gewährleistung existenzsichernder Leistungen gelten aktuell Sonderregelungen, da eine lückenlose Leistungsbewilligung aufgrund der aktuellen Situation Vorrang hat. Eine Entscheidung über den Leistungsanspruch wird daher nach Maßgabe des § 41a SGB II im Wege der vorläufigen Bewilligung erfolgen. Das bedeutet, dass vereinzelt Anspruchsvoraussetzungen zu einem späteren Zeitraum nachgewiesen werden können. Weiterhin gilt, dass in den Antragsunterlagen alle Angaben zu tätigen sind. Änderungen in den Verhältnissen sind schriftlich anzuzeigen, lediglich die Nachweispflicht wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Nachfolgend wird aufgelistet, welche Unterlagen für die Leistungsgewährung zwingend nachgewiesen werden müssen und welche zu einem späteren Zeitpunkt angefordert werden.

Bitte reichen Sie die nachweispflichtigen Unterlagen in Kopie, per Fax oder Foto per Email ein.

Nachweispflichtig:

- Personalausweis bzw. Pass
- Bei Ausländern: Aufenthaltsbestätigung und Arbeitserlaubnis
- Ggf. Betreuerausweis, wenn Beistandschaft
- Krankenversicherungsnummer (Chipkarte) oder Mitgliedsbescheinigung
- Bei privater Kranken-, Pflege- und / oder Rentenversicherung den entsprechenden Beitragsbescheid
- Kindergeld-Nachweis / Kindergeld-Nummer
- Einkommensnachweis
- Bei Selbständigen:
 - Gewerbean-, ab- bzw. Ummeldung
 - Anlage KAS
- Ausbildungsvertrag, ggf. Bescheide BAB / BAföG
- Bewilligungsbescheid / Ablehnung Arbeitslosengeld I des Antragstellers und der Angehörigen
- Rentenbescheid des Antragstellers und der Angehörigen
- Girokonten (lückenloser Nachweis für einen vollständigen Monat)
- Unterhaltstitel und Nachweis der tatsächlichen Zahlungen / Unterhaltsvereinbarung / Bescheid über Unterhaltsvorschuss
- Kfz-Haftpflicht
- Ggf. Mutterpass
- Bei Entlassung aus JVA: Haftentlassungsschein (Höhe Überbrückungsgeld)
- Bei Zuzug: Meldebescheinigung Einwohnermeldeamt
- Mietvertrag (letztes Mieterhöhungsschreiben / aktuelle Mietberechnung)
- Nachweis über Heiz- und Betriebskosten, Kaltmiete (Nachweis der letzten Betriebskostenabrechnung)
- Bei Wohneigentum:

- Nachweis über Schuldzinsen (aktuellen Zins- und Tilgungsplan)
- Nachweis über Grund-/Gebäudesteuern
- Aktuelle Nachweise über Bewirtschaftungskosten, u.a. Wasser, Abwasser, Schornsteinfeger, Heizungswartung, Heizmittel, Müll
- Nachweis über die aktuellen Beiträge zur Gebäudeversicherung und Police

Nachweispflichtig zu einem späteren Zeitpunkt:

- Meldebescheinigung
- ggf. Schwerbehindertenausweis
- Geburtsurkunde bei Neugeborenen, ggf. Vaterschaftsanerkennung
- Schulbescheinigung bei über 15-Jährigen
- Nachweis Rentenversicherung, akt. Nachweis Befreiung RV-Pflicht
- bei privater Krankenversicherung den Nachweis zur Höhe des Basistarifes
- Bei freiwilliger Mitgliedschaft in der Krankenversicherung, bei privater Krankenversicherung oder bei landwirtschaftlicher Krankenversicherung - Steuer-ID
- Rentenversicherungsnummer (Sozialversicherungsausweis)
- Kontoauszüge der letzten 3 Monate
- Sparbrief, Sparbuch, Wertpapiere, etc.
- Nachweis zur Kapitallebensversicherung
- Kontoauszüge vom Bausparvertrag
- Bankkarte
- Nachweis zur Riester-Rente
- Bestätigung der Versicherung zu den eingezahlten Beiträgen, Rückkaufswerte, Versicherungssumme
- Abtretungen von Bausparverträgen / Lebensversicherungen
- Fahrzeugpapiere (Fahrzeugschein)
- Anlage MB Ernährung vom Arzt ausgefüllt
- Grundbuchauszug
- Flurkarte (wenn vorhanden)
- Verkehrswerteinschätzung / Kaufvertrag Immobilien (wenn vorhanden)

HINWEISE

Bitte beachten Sie unbedingt auch die Ausfüllhinweise zum Antrag auf Arbeitslosengeld II, die Ihnen mit dem Antrag ausgehändigt wurden. Die Ausfüllhinweise enthalten auch Informationen über die zum Antrag erforderlichen Anlagen, die Ihnen ebenfalls ausgehändigt wurden.

Bildung und Teilhabe

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch Anspruch auf sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Dazu gehören Zuschüsse zu Mittagessen, Kultur, Sport, Freizeit, Klassenfahrten, Lernförderung, Schulbedarf, Schülerbeförderung. Mit Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II werden die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes mitbeantragt. Bitte beachten Sie, dass weitere Angaben erforderlich sind. Eine gesonderte Beantragung ist nur für Leistungen der Lernförderung erforderlich. Der Antrag muss für jedes Kind / jeden Jugendlichen gesondert gestellt werden. Diesen erhalten Sie beim Jobcenter des Landkreises Havelland.